

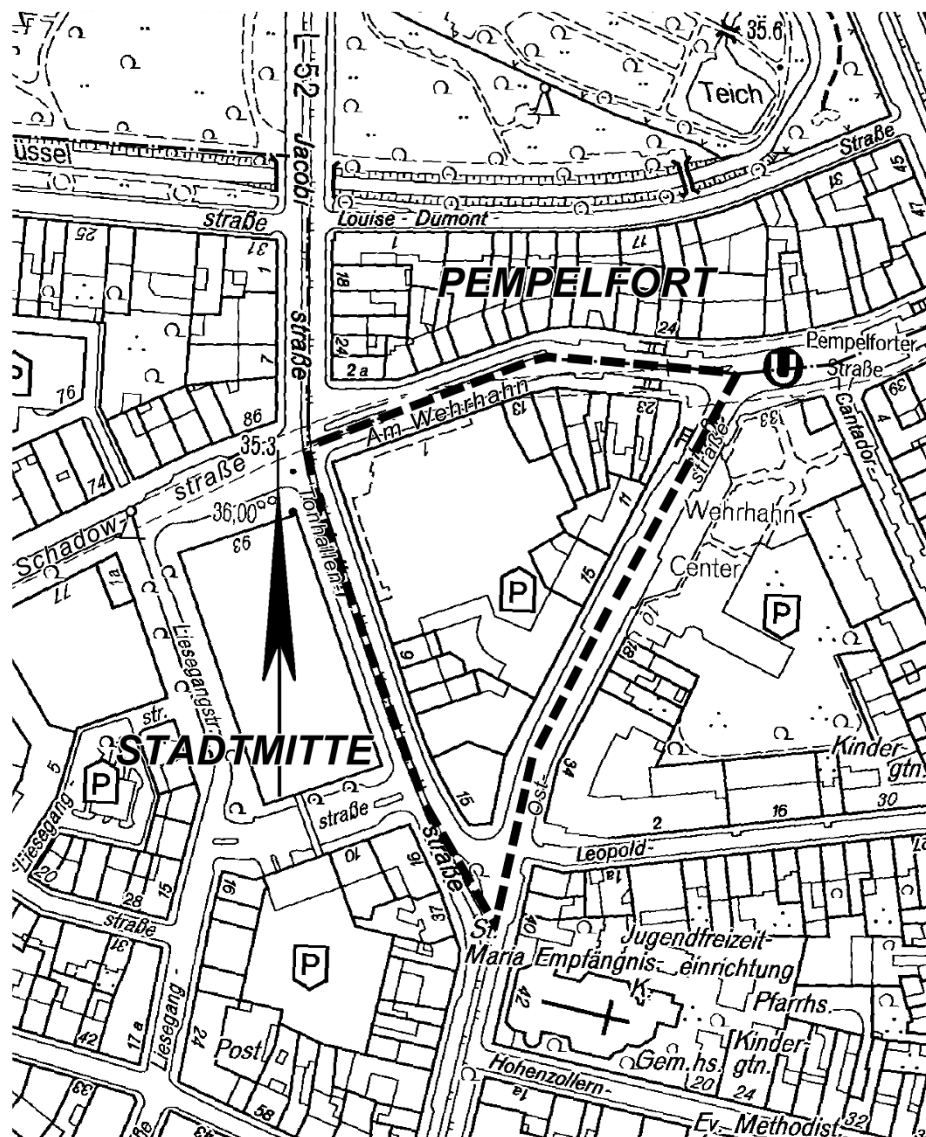


## Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.12.2024 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (Wärmeplanungsgesetz "WPG"), BGBl I Nr. 394 aus 2023, beschlossen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

Gebiet zwischen der Straße Am Wehrhahn im Norden, der Oststraße im Osten und der Tonhallenstraße im Süden

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Absatz 7 BauGB im Plan Nr. 01/021- Am Wehrhahn 1 / Neue Oper



(Stadtbezirk 1)

Planungsziele:

- Sicherung der städtebaulichen Ordnung des im Geltungsbereich beschriebenen Blockes
- planungsrechtliche Sicherung des Opernstandortes
- Festsetzung zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung, um eine maßvolle Entwicklung und Nachverdichtung des Plangebietes zu ermöglichen, unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Klimaanpassung

Der vorbezeichnete Plan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, zur Einsicht aus.

Düsseldorf, 18.12.2024  
61/12-A-01/021

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister

(Dr. Stephan Keller)